

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tagesblatt Riessa.  
Renauf Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

Postfachkonto: Dresden 1532  
Gleitsch Riessa Nr. 52.

der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptpostamts Weißen, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Nr. 222.

Freitag, 22. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 95.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 5.— Mark Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 9 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 2.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 30% Aufschlag. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 5.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät, Zahlungen- und Erfüllungsort: Riessa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Zwischen an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung; oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riessa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riessa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riessa.

Auf Grund des § 151, Absatz 1, Satz 2 der Reichsversicherungsordnung werden die Ortsverbände für den Bezirk des unterzeichneten Versicherungsamtes für die Zeit vom 1. November 1922 an bis zur nächsten Festlegung der Ortsverbände folgendermaßen festgelegt:

Bezirk des Versicherungsamtes der Amtshauptmannschaft Großenhain.  
a) Stadt Radeburg, Gemeinden Borsdorf, Frauenhain, Glaubitz, Gröbba, Grödel, Gröblich, Großenhain, Gröbba, Köbels, Kleinräsch, Lebnitz, Medingen, Mergendorf, Mersdorf, Mersdorf b. Großenhain, Niechitz, Rähnitz, Rausch, Röschen, Vöpsitz, Wieritz, Wieritz b. Großenhain, Wieritz c. Großenhain, Wieritz d. Großenhain, Wieritz e. Großenhain, Wieritz f. Großenhain, Wieritz g. Großenhain, Wieritz h. Großenhain, Wieritz i. Großenhain, Wieritz j. Großenhain, Wieritz k. Großenhain, Wieritz l. Großenhain, Wieritz m. Großenhain, Wieritz n. Großenhain, Wieritz o. Großenhain, Wieritz p. Großenhain, Wieritz q. Großenhain, Wieritz r. Großenhain, Wieritz s. Großenhain, Wieritz t. Großenhain, Wieritz u. Großenhain, Wieritz v. Großenhain, Wieritz w. Großenhain, Wieritz x. Großenhain, Wieritz y. Großenhain, Wieritz z. Großenhain.

Knaben unter 14 Jahren	14.— M.
Mädchen unter 14 Jahren	14.— "
männliche junge Leute von 14—16 Jahren	45.— "
weibliche junge Leute von 14—16 Jahren	30.— "
männliche Versicherte von 16—21 Jahren	70.— "
weibliche Versicherte von 16—21 Jahren	56.— "
männliche Versicherte über 21 Jahre	95.— "
weibliche Versicherte über 21 Jahre	65.— "

Knaben unter 14 Jahren	12.— M.
Mädchen unter 14 Jahren	12.— "
männliche junge Leute von 14—16 Jahren	36.— "
weibliche junge Leute von 14—16 Jahren	25.— "
männliche Versicherte von 16—21 Jahren	62.— "
weibliche Versicherte von 16—21 Jahren	38.— "
männliche Versicherte über 21 Jahre	70.— "
weibliche Versicherte über 21 Jahre	48.— "

Gröbenhain, am 21. September 1922.  
Die Amtshauptmannschaft als Versicherungsamt.

971 V. A.

Die unterm 5. 1. 1921 von uns veröffentlichten Ortsvorschriften über die Einschränkung des Verbrauches elektrischer Arbeit aus dem Vereinigungsgebiet des Elektrizitätswerkes Riessa bleiben auch weiterhin in Kraft, soweit sie nicht durch die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 27. Mai 1922 abgeändert oder ergänzt worden sind. Insbesondere weisen wir hierbei darauf hin, daß die in obengenannten Ortsvorschriften angeordnete Geldstrafe bei Zuwiderhandlungen von 10 000 Mark auf 100 000 Mark erhöht worden ist.

Der Rat der Stadt Riessa, am 21. September 1922.

## Bacht für Land am Gudlig.

Diesem Personen, welche Land am Gudlig (früher Dlonier-Übungsplatz) gepachtet haben, werden erucht, den Bacht für 1922 umgehend an die Gemeindehauptkasse Gröbba — Gemeindevorstand, Zimmer Nr. 4 — zu entrichten.  
Gröbba (Elbe), am 21. September 1922.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums erhebt die Handelskammer Dresden auf Grund des § 19 des sächsischen Handels- und Gewerbekammergesetzes für das Rechnungsjahr 1922 von ihren Beitragspflichtigen im Amtsgerichtsbezirk Riessa, soweit er zur Amtshauptmannschaft Großenhain gehört, zur anteiligen Deckung der Unterhaltungskosten der Handelsschule Riessa einen Sonderbeitrag von 6 Pfennigen für jede Mark des Steuerbetrages, der bei Anwendung der Tariffätze des Einkommensteuergesetzes auf das bei der Veranlagung für das Jahr 1920/21 bezogene Einkommen aus Gewerbebetrieb (im Sinne des Gesetzes vom 15. Juli 1922) entfällt.

Dieser Sonderbeitrag, der gleichzeitig mit den am 30. September d. J. fälligen Handelskammerbeiträgen eingehoben werden soll, wird hierdurch ausgeschrieben und bekannt gemacht.  
Dresden, am 22. September 1922.  
Die Handelskammer.

## Vertikales und Sächsisches.

Riessa, den 22. September 1922.

Der Verein für Volkshilfe und Kunstpflege Riessa-Gröbba hat für gestern abend zu einer Mitgliederversammlung im Speiseaal der hiesigen Bahnhofs-Wirtschaft eingeladen, die von Mitgliedern und Gästen ziemlich gut besucht war. Die Versammlung leitete der bisherige 2. Vorsitzende Herr S. Horn-Gröbba. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt ein Vortrag des Schriftleiters Herrn Adolf Domnid-Weißen über „Volkshilfe und Volkshilfe“. In seinem Ausführungen betonte der Vortragende zunächst, daß die Volkshilfsvereine als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten müssen, vor allem die arbeitende Bevölkerung für ihre Ziele zu gewinnen. Er schilderte die Lebensart der weitesten Kreise der Arbeiterschaft vor noch etwa 30 Jahren und erläuterte die großen Schwierigkeiten, die sich hier den Bestrebungen für Volkshilfe und Volkshilfe entgegenstellten. Der werktätige Arbeiter habe früher nur seinem Berufe gelebt. Die gerade bei uns in Deutschland aber auch reichhaltig vorhandenen bescheidenen Bücher und Zeitschriften seien trotz ihrer damals sehr geringen Anschaffungskosten in Arbeiterkreisen nur in ganz geringem Maße vorgefunden worden. Die Arbeiter seien damals auf den Schnapsgeiz angewiesen gewesen. In dieser Zeit wäre es unmöglich gewesen, diesen Kreisen kulturfördernd nahezutreten. Rechner schilderte die Schwierigkeiten, mit denen der Kampf gegen den Alkoholismus aufgenommen werden mußte. Aber auch unsere Industrie habe es nicht verstanden, die Arbeiter zu bilden. Der Krieg habe und Jahrhunderte in der Kulturentwicklung zurückgeschlagen. Heute müsse mit allen Mitteln versucht werden, dem Volke das zu geben, was ihm auf dem Gebiete der Kultur und der Wissenschaft fehle. Es müßten allerorts Volkshilfsvereine begründet werden, die aber nicht Fortbildungsschulen sein dürften, sondern Arbeitsgemeinschaften geistiger Menschen. Es sei nicht unmöglich, daß heute ein großer Bildungshunger unter den Arbeitern vorhanden sei. Es müßten Kurse abgehalten und künstlerische Vorführungen veranstaltet werden. Vor allem müsse der Alkoholmißbrauch der Jugend bekämpft und die Sportbewegung, die sich auch in der Arbeiterschaft breit mache, tatkräftig unterstützt werden. Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, innerhalb der Arbeiterschaft Volkshilfsvereine zu errichten, um auch dadurch die Bestrebungen für Volkshilfe und Volkshilfe fördern zu helfen. In der sich anschließenden Aussprache wurde zunächst angeregt, die Tagespresse, die doch auch als kulturfördernder Faktor gelte, solle dahin wirken, den in ihren Artikeln noch oft vorkommenden Fremdwörtern auch die deutsche Bezeichnung beizufügen, damit diese allen Lesern verständlich seien. Hierauf erwiderte Herr Domnid, diese Anregung sei durchaus nicht neu. Es werde auch danach getrebt, dem geringen Uebelstande abzuhelfen. Eine nützliche Befestigung der fremdsprachigen Ausdrücke in den Tageszeitungen sei aber mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende kurze Zeit nicht durchführbar. Herr Horn gab hierzu Beispiele, nach denen es Fremdwörter gibt, die sich bei uns gut eingebürgert haben, und diese zu „verdeutscheln“, würde nur schaden wirken. — Im weiteren Verlaufe der Aussprache wurde zum Ausdruck gebracht, daß es nicht nur in den Kreisen der Arbeiterschaft der Kulturpflege bedarf, sondern auch weite Schichten des Bürgertums hätten es nötig, kulturell gehoben zu werden. Es müsse weit mehr Mitarbeit geleistet werden. Man habe bei früheren Veranstaltungen gerade die Kreise vernachlässigt, für welche sie geschaffen worden seien. — Auch die zur Abhaltung von Bildungstagen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten wurden zur Sprache gebracht und die Beleuchtungs- und Heizungsverhältnisse erörtert. Der Versammlungsleiter berichtete hierzu, daß auch für die künftigen Veranstaltungen vom Stadtrat Riessa und von der Gemeindevorwaltung Gröbba nach Möglichkeit geeignete Räume zur Verfügung gestellt würden. — Nach Beendigung der Aussprache erfolgte die Wahl des 1. Vorsitzenden. Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde an Stelle des von Gröbba verzogenen bisherigen Vorsitzenden Herrn Oagemann Herr Kaufmann S. O. Gröbba zum 1. Vorsitzenden gewählt. Für den Amt

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1888 Mark.

des Reiches, Vorsitzenden wählte die Versammlung Herrn Prof. R. Heinrich-Riessa. — Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Beitragsregelung. Es wurde beschlossen, die Beiträge künftig um das fünfte des jetzigen Betrages zu erhöhen. Die angelegenen Beschlüsse sollen unter entsprechende Erhöhung ihrer Beiträge angegangen werden. — Unter Vorsitzendem gab der Vorsitzende bekannt, daß der Verein auch im kommenden Winter außer den zu veranstaltenden Volkshilfskursen verschiedene Darbietungen künstlerischer und unterhaltender Art vorgehen habe. Die Behandlungssache der in Aussicht genommenen Vortragsabende wurden, soweit diese bereits festgelegt sind, bekanntgegeben und auch über die sonstigen Veranstaltungen berichtet. Mit der Bitte an jedes einzelne Mitglied, an die Behörden und an die Presse, dem Vereine für Volkshilfe und Kunstpflege auch fernerhin tatkräftige Unterstützung zu leisten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

— Jahreshauptversammlung der Lehrerschaft. Die diesjährige Hauptversammlung der Lehrerschaft des Großenhainer Schulamtsbezirks fand am Montag, den 17. September, in der Turnhalle der Carolaschule in Riessa statt und wurde von Herrn Bezirksschulrat Dr. Weinhold geleitet. Er eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der erschienenen Gäste, wies auf die Richtlinien hin, die durch die Ausführungsverordnung zum Übergangsgesetz in Bezug auf Turnen, Wandern, Jugendpflege, Schwimmen und Eislaufen gegeben sind, und gab dann Herrn Lehrer Haack-Riessa das Wort zu seinem Vortrag über Lebensbedingungen. Der Vortragende führte, wie das „Tagesblatt“ berichtet, aus, daß die Zeit der einseitigen Ausbildung des Lehrlings nunmehr überwunden sei, und daß die Lebensbedingungen als Schule des Charakters und der Tat sich berechnen mit den Wissenschaften erlangt haben. Durch mannigfache Beispiele und Belege wurde dem Gedanken: Erst sei der Jüngling an Kraft ein Mann, dann wird er es auch bei der Verstandesleistung und Werthigkeit verhaftet. — Dem Vortrag schloßen sich turnerische Vorführungen von 11 verschiedenen Klassen aller Altersstufen und hiesiger Geschlechter auf dem Turnplatz und an der Sprossenwand der Turnhalle an. Die Schüler und Schülerinnen waren Angehörige der Schulen von Riessa, Gröblich, Rähnitz, Rausch und Gröbba. Nach den Vorträgen erfolgte eine kurze Wechselrede über das Gebörte und Gesehene, und nach Mitteilung einer Reihe von Verhandlungen durch den Versammlungsleiter wurde zur Hauptversammlung der Lehrerbegründungskasse des Bezirks übergegangen und darauf die ganze Veranstaltung beendet. Am Nachmittag wurden in Oßpnersaal noch durch verschiedene Klassen der Großenhainer Volkshilfschule rhytmische Übungen mit Klavierbegleitung auf amütsliche vorgenommen.

— Angenommener Antrag der sächsischen Regierung. Der Reichsrat hat den Antrag der sächsischen Regierung über die Errichtung eines Nachschufes für Hausarbeit in der Porzellanindustrie des sächsischen Erzgebirges angenommen.

— Der Präsident des Bundeskriminalamtes. Das Ministerium des Innern hat den Oberregierungsrat beim Volkspräsidium zu Dresden Dr. Völsch vom 1. Oktober 1922 als zum Präsidenten des neuerrichteten Bundeskriminalamtes ernannt.

— Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene. Donnerstag nachmittag wurde in Leipzig die deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsgesundheitsamtes sowie des Reichsversicherungsamtes gegründet. Der Arbeitsausschuß soll ein Programm entwerfen, das namentlich auch die Zusammenarbeit mit dem Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt am Main regelt.

— Schülerorientierung. Der Reichsverkehrsminister hat angeordnet, daß die Schülerorientierung (halber Fahrpreis) nunmehr den Studierenden auch während der Weihnachtsferien zugänglich gemacht werden sollen, während sie ihnen nach den bisherigen Tarifbestimmungen nur zu Beginn und Schluß des Semesters gewährt wurden.

Die Kohlennot der Kleinrentner. Der Vorsitzende einer Rentnervereinigung stellte kürzlich an das preussische Volkswohlfahrtsministerium ein Gesuch um billige Belieferung der Kleinrentner mit Hausbrandkohle. Wie der Amtliche Preussische Preisdienst mitteilt, bemerkt der Minister für Volkswohlfahrt in einem Erlaß hierzu folgendes: In voller Würdigung der Notlage, in welche die Hausbrandverbraucher und insbesondere die Kleinrentner durch die hohen Kosten der Hausbrandkohle gekommen sind, ist schon wiederholt eingeleitet worden, ob eine Preisbegrenzung der Hausbrandkohle möglich sei. Diese Erörterungen haben jedoch leider einen praktisch gangbaren Weg nicht erkennen lassen. Abgesehen von der Notwendigkeit, die Zwangswirtschaft beizubehalten zu müssen und die Kontrolle der Kohlenwirtschaft zwecks Erzielung der niederen Hausbrandpreise bis ins Unmöglichkeitliche zu vermehren, müßte ein weiterer Beamtenapparat zur Kontrolle dafür geschaffen werden, daß die verbilligte Hausbrandkohle auch tatsächlich nur den Kleinrentnern bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze zugute komme. Eine Differenzierung der Kohlenpreise verbietet sich auch schon deswegen, weil die Entente auf Grund des Friedensvertrages die niedrigeren Preise für die Reparationsleistungen beanspruchen würde. Am Schluß des Erlasses betont der Minister die Notwendigkeit, unter diesen Umständen die offenbar dringliche Unterstützung der Kleinrentner bei der Beschaffung von Heizstoffen für den Winter im wesentlichen durch eine Befreiung der Ausschüttung der Reichszuschüsse zur Unterstützung notleidender Kleinrentner weiter zu fördern.

— Eine neue Verordnung des Kultusministers. Das Kultusministerium hat folgende Verordnung erlassen: „Als Hilfskräfte zur Erteilung von Religionsunterricht im Sinne von Absatz 2 der Verordnung vom 30. September 1920 gelten nur Lehrkräfte, die unter der in Abs. 2 der Verordnung vom 15. Mai 1920 angegebenen Voraussetzung angenommen und eingestellt worden sind. Diese Voraussetzung trifft nicht zu für katholische Geistliche, die entweder außerhalb des planmäßigen Unterrichts Religionsunterricht erteilen oder planmäßige Religionsstunden übernommen haben, ohne daß sich die Einstellung von Hilfskräften aus dem in der zuletzt erwähnten Verordnung angegebenen Grund ergibt gemacht hat. Planmäßiger katholischer Religionsunterricht ist — abgesehen von den noch bestehenden katholischen Schulen — nur in den Schulbezirken zu erteilen, in denen bis Ostern 1919 katholische Minderheitenschulen bestanden haben. Im übrigen ist es Sache der katholischen Kirche, für Religionsunterricht der katholischen Schüler im eigenen Bekenntnis zu sorgen. Für die Kosten dieses Unterrichts hat der Staat nach den geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen nicht aufzukommen.“

— Der Herbst nimmt am 23. September nachmittags 3 Uhr seinen Anfang. Damit schließt der Sommer, der eigentlich gar kein Sommer gewesen ist. Ein Teil der Wettergelehrten sagt, der Herbst soll wenig liebenswürdig werden. Andere behaupten das Gegenteil. Warten wir es also ab.

— Sächsische Bemühungen um ein Sachlieferungsabkommen. Wie die „L. N. R.“ melden, steht zurzeit auch ein sächsischer Industriellenverband mit einer französischen Gesellschaft in Verhandlungen, um ein Syndikat zu bilden, das in Anlehnung an das Wiesbadener Abkommen Lieferung von Materialien für den französischen Wiederaufbau übernehmen soll.

— Das Justizministerium gegen den Bucher. Ebenso wie die Regierung von Thüringen hat auch das sächsische Justizministerium umfassende Maßnahmen getroffen, um den sprunghaft ansteigenden Preisen der allerletzten Wochen mit Nachdruck zu begegnen. Es werden bei den Staatsanwaltschaften an den Landgerichten eigene Abteilungen gebildet, denen ausschließlich die Bekämpfung der Buchervergehen im Einzelnen mit den örtlichen Preisprüfungsstellen obliegt. Ihre Leitung ist besonders erfahrenen und vorgebildeten Beamten übertragen, die, soweit erforderlich, von allen anderen Dienststellen entlastet werden. Dadurch wird nicht nur eine beschleunigte Strafverfolgung der Ausbeuter und Schieber ermöglicht, die neue Einrichtung gewährleistet vielmehr auch die nötige